

- e) Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluktuation der Arbeitskräfte in den volkseigenen und staatlichen Betrieben und Einrichtungen;
- f) Durchführung von Maßnahmen zur Einbeziehung arbeitsfähiger Sozialfürsorgeunterstützungsempfänger in den Arbeitsprozeß. Überwachung des Haushaltsplanes der Sozialfürsorge;
- g) Leitung der Arbeit der Feierabend-, Pflege- und Sozialheime;
- h) Anleitung bei der Aufstellung von Wohnraumbedarfsplänen sowie Kontrolle der Ausnutzung der Wohnraumreserven;
- i) Durchführung von Maßnahmen und Erteilung eines ordnungsgemäßen Unterrichtes für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Berufsschulen, zur Erfüllung des Planes der Berufsausbildung und zur Ausbildung der Lehrlinge zu Facharbeitern der örtlichen volkseigenen Wirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft und in der privaten Wirtschaft.

11. Auf dem Gebiet der Volksbildung:

- a) leitet und kontrolliert er die vorschulischen Einrichtungen, die allgemeinbildenden Schulen, die außerschulischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Heimerziehung;
- b) sorgt er für die Einhaltung des Schulpflichtgesetzes, für die Durchführung des Unterrichts auf Grund der Lehrpläne und den richtigen Einsatz der Lehrkräfte;
- c) sichert er den sozialen und rechtlichen Schutz der Minderjährigen und führt er ■ Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität durch;
- d) organisiert er die pädagogische Propaganda unter der Bevölkerung zur Aufklärung über die demokratische Erziehung der Kinder und Jugendlichen;
- e) stellt er ein und versetzt er die pädagogischen Kräfte der Einrichtungen der Volksbildung und sichert und kontrolliert er die Weiterbildung dieser Kräfte;
- f) leitet er die Arbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung an, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Volkshochschulen und des Vortragswesens.

12. Auf dem Gebiet der kulturellen Massarbeit:

- a) berät und kontrolliert er die Theater, Orchester, Museen, die Konzert- und Gastspielsdirektion und andere künstlerische Einrichtungen in ihrer Arbeit, sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Weisungen der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten und für die Durchführung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes;
- b) fördert er die Entwicklung des künstlerischen Schaffens und führt den Kampf um die Entwicklung einer fortschrittlichen nationalen Kultur;

- c) fördert er die Volkskunst und berät und kontrolliert die Arbeit der Kabinette für Volkskunst;
- d) sorgt er für die ständige Verbesserung der kulturell-erzieherischen Arbeit zur Entwicklung von Talenten aus der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der Intelligenz und unterstützt die Arbeit der Künstler;
- e) fördert er die Entwicklung der kulturell-erzieherischen Einrichtungen, insbesondere der Klubs, Kulturhäuser, Häuser der Jugend, Bibliotheken und Leseräume, und berät und kontrolliert die Arbeit in diesen Einrichtungen; organisiert das Vortragswesen für die Bevölkerung und die Arbeit zur Popularisierung der nationalen Kulturstätten, der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und kontrolliert die Arbeit der Heimatmuseen und anderer populär-wissenschaftlicher Einrichtungen.

13. Auf dem Gebiet der Volksgesundheit:

- a) organisiert er die Qualifizierung, ernennt, entläßt und versetzt die leitenden Mitarbeiter im Gesundheitswesen im Einvernehmen mit den übergeordneten Organen;
- b) Anleitung, Aufsicht und Kontrolle der Arbeit der städtischen Gesundheitseinrichtungen;
- c) Anleitung, Aufsicht und Kontrolle der sanitären Einrichtungen in den Betrieben;
- d) Organisation der sanitären und hygienischen Aufsicht; Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen gegen ansteckende, soziale Krankheiten und Berufskrankheiten und Durchführung von Maßnahmen zu deren Bekämpfung;
Organisation der sanitär-erzieherischen Arbeit;
- e) Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren, Mütter und Säuglinge und zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen;
- f) Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Vormundschafts-, des Beistands- und Pflegeschäfts- sowie des Adoptionswesens;
- g) organisiert er die Erweiterung und den Bau von Kinderkrippen und schafft die Voraussetzungen für eine entsprechende Ernährung der Säuglinge.

14. Auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sports:

- a) leitet er die gesamte Arbeit zur Entwicklung von Körperkultur und Sport in der Stadt;
- b) unterstützt er die Entwicklung des Massen- und Leistungssports in den Schulen und Betrieben auf der Grundlage der Bedingungen des Sportleistungsabzeichens „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“;
- c) unterstützt er den Bau und die Ausstattung sportlicher Anlagen.